

# Index der Tarifverdienste

Methodische Erläuterungen



## Basisjahr 2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 28.05.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 /75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021  
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	4
1.1	Historie .....	4
1.2	Inhalt und Datennutzer .....	4
<b>2</b>	<b>Methodik</b> .....	5
2.1	Datengewinnung .....	5
2.2	Wägungsschema .....	5
2.3	Indexberechnung .....	8
2.4	Geheimhaltung .....	8
<b>3</b>	<b>Veröffentlichungen</b> .....	9
3.1	Indextypen .....	9
3.2	Untergliederungen .....	9
3.3	Periodizität .....	10
3.4	Veröffentlichungstermine, Datenzugang .....	11

# 1 Einleitung

## 1.1 Historie

Die Tarifstatistik des Statistischen Bundesamtes kann auf eine lange Historie zurückblicken. Bereits Ende der 1950er Jahre wurden erste Tarifindizes berechnet und veröffentlicht. Seitdem wurde die Tarifstatistik stets weiterentwickelt und so vor allem an den strukturellen Wandel der Gesamtwirtschaft angepasst. In den Anfängen der Tarifstatistik hatte die Darstellung der Tarifentwicklung im Produzierenden Gewerbe für sich alleine bereits eine hohe Aussagekraft für die Gesamtwirtschaft. Heute hat der Dienstleistungsbereich eine so große Bedeutung, dass auch er vollständig durch die Tarifindizes erfasst wird. Die grundsätzlichen Inhalte und die große Verwendungsbreite der Tarifindizes sind über die Jahrzehnte hinweg stets erhalten geblieben.

## 1.2 Inhalt und Datennutzer

Die Tarifindizes messen die durchschnittliche Veränderung der tariflichen Monats- und Stundenverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für alle Wirtschaftsbereiche (Ausnahme: Private Haushalte) werden Tarifindizes mit und ohne Sonderzahlungen berechnet.

Die Tarifindizes sind ein Maßstab für die allgemeine tarifliche Entgeltentwicklung und werden als Orientierungsmaßstab etwa in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Preisgleitklauseln oder Wertsicherungsklauseln) verwendet. Die Tarifindizes gehören zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Im zu Jahresbeginn 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns („Mindestlohngesetz“) wurde festgelegt, dass „die Höhe des Mindestlohns auf Vorschlag einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden kann. Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)

## 2 Methodik

### 2.1 Datengewinnung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat das Statistische Bundesamt damit beauftragt, eine Tarifstatistik zu führen und Tarifindizes zu berechnen. Hierzu stellt es dem Statistischen Bundesamt Informationen zu neu abgeschlossenen Tarifverträgen zur Verfügung. Die Informationen dazu erhält das BMAS von den Tarifpartnern, also den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Diese sind durch das Tarifvertragsgesetz (TVG) dazu verpflichtet, dem BMAS Informationen zu Tarifabschlüssen zur Verfügung zu stellen:

„Beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird nach § 6 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) ein Tarifregister geführt, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Tarifverträge so wie der Beginn und die Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit eingetragen werden. Die Tarifvertragsparteien sind darüber hinaus verpflichtet, dem BMAS innerhalb eines Monats nach Abschluss kostenfrei die Urschrift oder eine beglaubigte Abschrift sowie zwei weitere Abschriften eines jeden Tarifvertrages und seiner Änderungen zu übersenden.“<sup>2</sup>

Trotz Lieferverpflichtung für die Tarifvertragsparteien liegen dem BMAS neu abgeschlossene Tarifverträge oftmals nicht zeitnah vor. Damit diese Tarifverträge dennoch pünktlich und zum korrekten Berichtszeitraum in die Ergebnisse der Tarifstatistik einfließen können, fragt das Statistische Bundesamt auch direkt bei den Tarifvertragsparteien nach fehlenden Tarifverträgen. Hierbei ist es auf die Mithilfe der Tarifvertragsparteien angewiesen.

### 2.2 Wägungsschema

Tarifindizes werden als sogenannte Laspeyres-Festbasis-Indizes berechnet. Dies bedeutet, dass die Entwicklung der in den Tarifverträgen geregelten Verdienste mit festen Gewichten in die Berechnung der Tarifindizes einfließt. Diese Indexform ist eine gängige Methodik in der amtlichen Statistik. Sie wird u.a. auch beim Verbraucherpreisindex verwendet. Auch dort wird die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen („Warenkorb“) mit einem festen Gewicht („Wägungsschema“) zu einem Gesamtindex zusammengefasst.

#### **Datenquelle des Wägungsschemas: Verdienststrukturerhebung**

Die Grundlage für das aktuelle Wägungsschema der Tarifindizes – also für die Auswahl der einbezogenen Tarifverträge und die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – sind die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung für den Berichtsmonat April 2018. Die Nutzung der Verdienststrukturerhebung zur Bestimmung des „Warenkorbs der Tarifindizes“ garantiert eine hohe Genauigkeit und Repräsentativität der Ergebnisse der Tarifstatistik.

---

<sup>2</sup> Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Tarifvertragsgesetzes; Drucksache 750/13 vom 5.11.2013

Die Verdienststrukturerhebung ist eine vierjährlich durchgeführte repräsentative Stichprobenerhebung, bei der zuletzt für den Berichtsmonat April 2018 rund 60 000 Betriebe aus der Landwirtschaft, dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich befragt wurden. Seit der Verdienststrukturerhebung 2014 werden auch Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten berücksichtigt. Im Rahmen der Verdienststrukturerhebung werden die Betriebe unter anderem danach gefragt, ob sie ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Tarifvertrag entlohnen und wenn ja, nach welcher Tarifgruppe jede Arbeitnehmerin bzw. jeder Arbeitnehmer bezahlt wird. Da die befragten Betriebe zudem einem bestimmten Wirtschaftszweig zugeordnet sind, liegen für jede Branche detaillierte Informationen zur Anwendung von Tarifverträgen vor.

Die Besonderheit und somit der große Vorteil für die Berechnung der Tarifindizes liegt darin, dass diese Erhebungen Informationen auf Ebene der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stellen. So können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der nicht tarifgebundenen Betriebe, die außertariflich bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der tarifgebundenen Betriebe und die tatsächlich nach Tarifvertrag entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer getrennt betrachtet werden. Nur die tatsächlich nach Tarifvertrag entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fließen mit ihrem Tarifverdienst in das Wägungsschema der Tarifindizes ein.

### **75 %-Regel**

Für jede Abteilung (WZ-2-Steller) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) werden für Deutschland insgesamt, für das frühere Bundesgebiet sowie für die neuen Länder in der Regel jeweils so viele Tarifverträge in das Wägungsschema der Tarifindizes aufgenommen, bis mindestens 75 % aller Beschäftigten, die nach Tarifverträgen bezahlt werden, abgedeckt sind. Um dabei die Anzahl an Tarifverträgen in Grenzen zu halten, werden vornehmlich die Tarifverträge mit der höchsten Anzahl an Tarifbeschäftigten ausgewählt. Dies können sowohl Branchen- als auch Firmentarifverträge sein. Die o.g. 75 %-Grenze stellt eine Minimumgrenze dar, die je nach Wirtschaftszweig variiert. Im Bereich „Öffentliche Verwaltung, (...)“ kann beispielsweise mit einem Abdeckungsgrad von 100 % eine Totalerfassung garantiert werden. Damit solche Bereiche wegen ihres hohen Abdeckungsgrads nicht überproportional in die gesamtwirtschaftlichen Indizes einfließen, werden die ausgewählten Tarifverträge auf Ebene der übrigen Branchen so hochgerechnet, dass sie zahlenmäßig ebenfalls **alle** nach Tarifvertrag bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der jeweiligen Branche repräsentieren.

### **Ermittlung der Vergütungsgruppen mit dem höchsten Tarifverdienst innerhalb einer jeden Leistungsgruppe**

In den vorherigen Abschnitten wurde beschrieben, nach welchen Kriterien für jede Branche die Tarifverträge ausgewählt wurden, die in das Wägungsschema der Tarifindizes einfließen. Im nächsten Schritt wird festgelegt, wie viele Beschäftigte mit welchen Tarifverdiensten letztlich die Gewichte des Wägungsschemas bilden.

In der Verdienststrukturerhebung – der Datenquelle für dieses Wägungsschema – wird jedem Beschäftigten eine so genannte Leistungsgruppe zugeordnet. Leistungsgruppen stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar.

## Methodik

Es wird zwischen den folgenden fünf Leistungsgruppen unterschieden:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung (Leistungsgruppe 1),
- herausgehobene Fachkräfte (Leistungsgruppe 2),
- Fachkräfte (Leistungsgruppe 3),
- angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 4) sowie
- ungelernete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leistungsgruppe 5).

Bei Beschäftigten, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, werden diese Zuordnungen anhand der Tätigkeitsbeschreibungen der einzelnen Vergütungsgruppen in den Tarifverträgen vorgenommen.

Innerhalb einer jeden Leistungsgruppe werden alle Beschäftigte der Vergütungsgruppe mit dem höchsten Tarifverdienst aus dem Basiszeitraum der Indizes zugeordnet. Die jeweiligen Vergütungsgruppen gelten als stellvertretende Lohn-, Gehalts- oder Entgeltgruppen der jeweiligen Leistungsgruppen eines Tarifvertrages.

### Beispiel:

Wirtschaftszweig	Tarifvertragsnummer	Leistungsgruppe	Vergütungsgruppe	Beschäftigte	Verdienst	Summe Beschäftigte	Verdienst x Summe Beschäftigte	Gewicht %
20	12345678	5	1	6	1500	8	1600 x 8 = 12 800	0,7
			2	2	1600			
		4	3	2	1700	9	1900 x 9 = 17 100	0,9
			4	2	1800			
			5	5	1900			
		3	6	7	2000	15	2200 x 15 = 33 000	1,7
			7	3	2100			
8	5		2200					
2	9	1	2300	10	2600 x 10 = 26 000	1,3		
	10	2	2400					
	11	1	2500					
	12	6	2600					
1	13	5	2700	8	2800 x 8 = 22 400	1,1		
	14	3	2800					
					∑		111 300	5,7
21	23456789	...	...	...	...	...	...	
					∑		...	
...	...	...	...	...	...	...	...	...
					∑		...	
<b>Insgesamt</b>					∑		<b>1962 580</b>	<b>100,00%</b>

Kursiv hervorgehoben ist jeweils der höchste Verdienst innerhalb jeder Leistungsgruppe.

Das Gewicht, mit dem ein Tarifvertrag in die Tarifindizes einfließt, berechnet sich schließlich als Anteil der aufsummierten Produkte aus den Beschäftigten und den Tarifverdiensten der ermittelten Vergütungsgruppen an dem entsprechenden Wert aller Tarifverträge. Entsprechend lässt sich das Gewicht einzelner Branchen ermitteln.

### 2.3 Indexberechnung

In die Tarifindizes gehen rund 750 ausgewählte Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge sowie Besoldungsordnungen der Beamten aus Gesamtdeutschland, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern ein. Zu ihnen zählen sowohl Flächen- (ca. 80 %) als auch Firmentarifverträge (ca. 20 %). Erfasst werden Daten über die Höhe der tariflichen Verdienste sowie Besoldungen, Angaben zur Wochenarbeitszeit, zum Abschluss- und Kündigungsdatum der Tarifverträge, zu Abschluss und Inkrafttreten der Besoldungserhöhungen sowie über die Höhe der vermögenswirksamen Leistungen und anderer Sonderzahlungen wie Einmalzahlungen, Urlaubsgeld etc. Nicht berücksichtigt werden individuelle Zulagen und Zuschläge sowie übertarifliche Vergütungen. Gibt es eigene Tarifverträge für Lohn- und Gehaltsempfänger, werden diese separat erfasst und ausgewertet.

Zur Berechnung der Tarifindizes wird die Entwicklung der Tarifverdienste auf Ebene der ausgewählten Vergütungsgruppen des Wägungsschemas im Vergleich zum Basisjahr der Indizes – aktuell also zum Jahr 2020 – ermittelt und mit dem entsprechenden Gewicht aus dem Wägungsschema multipliziert. Die Summen dieser Produkte ergeben die Indexwerte. Eine Tarifierhöhung fließt erst dann in die Berechnung ein, wenn sie auch tatsächlich ausgezahlt wird.

### 2.4 Geheimhaltung

Informationen darüber, welche Tarifverträge für die Berechnung von Tarifindizes ausgewählt wurden, sowie über deren Gewichtung können aus datenschutzrechtlichen Gründen (§ 16 Absatz 1 BStatG) nicht veröffentlicht werden.

Die Tarifabschlüsse und Vergütungstabellen von über 700 Flächentarifverträgen können in der Tarifdatenbank ([www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)) kostenfrei abgerufen werden. Für Firmentarifverträge stehen diese Informationen aus Gründen der Geheimhaltung nicht zur Verfügung.

### 3 Veröffentlichungen

#### 3.1 Indextypen

Die Tarifindizes messen die durchschnittliche Veränderung der tariflichen Monats- und Stundenverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Tarifverträge festgelegt werden. Für alle Wirtschaftsbereiche (Ausnahme: Private Haushalte) werden Indizes der tariflichen Monatsverdienste und Indizes der tariflichen Stundenverdienste jeweils mit und ohne Sonderzahlungen berechnet.

Tarifindizes ohne Sonderzahlungen messen die Entwicklung der tariflichen Grundvergütung, d. h. der Tarifverdienste, die dauerhaft und regelmäßig zu zahlen sind. Dazu zählen auch monatlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen. In die Tarifindizes mit Sonderzahlungen fließen zusätzlich tariflich festgelegte Einmalzahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie jährlich gezahlte vermögenswirksame Leistungen oder Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge mit ein. Ebenfalls zu den Sonderzahlungen zählen tariflich vereinbarte Pauschalzahlungen sowie Nachzahlungen, die aufgrund rückwirkend in Kraft getretener Tarifverträge oder auch einer zeitlichen Verschiebung zwischen Inkrafttreten und Auszahlung einer Tariferhöhung geleistet werden. Ein Beispiel hierfür ist die Tariferhöhung 2018 im öffentlichen Dienst des Bundes und der Gemeinden. Diese trat zum 1.3.2018 in Kraft, wurde allerdings erst im Oktober 2018 mit einer Nachzahlung für die sieben vorhergehenden Monate ausgezahlt. Da in den Tarifindex Tariferhöhungen erst zum Auszahlungszeitpunkt einfließen, wurde die Tariferhöhung erstmalig im Oktober berücksichtigt. Die Nachzahlung für die sieben zurückliegenden Monate ging im August in die Indizes mit Sonderzahlungen ein.

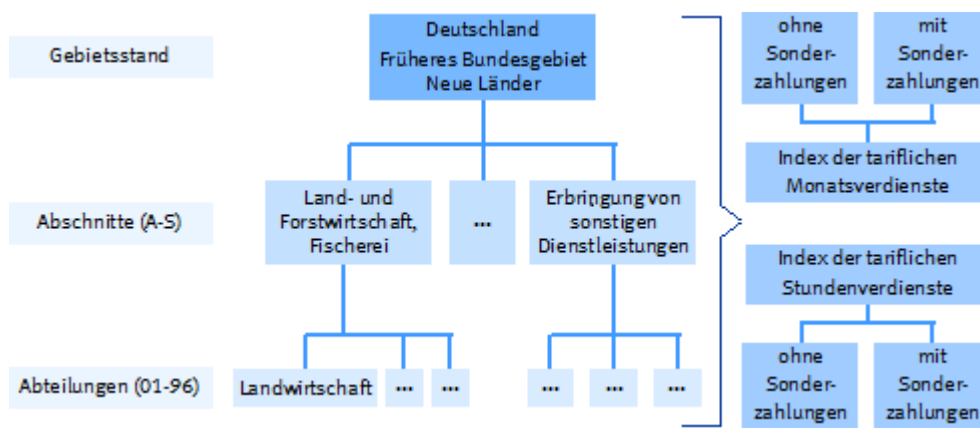
Tarifindizes mit Sonderzahlungen berücksichtigen die tarifliche Entwicklung somit umfassender als Tarifindizes ohne Sonderzahlungen. Allerdings sind bei ihnen die Indizes unterschiedlicher Quartale aufgrund der Sonderzahlungen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Ein Beispiel dafür ist der Vergleich des vierten Quartals unter Berücksichtigung des Weihnachtsgelds als Sonderzahlung mit dem ersten Quartal, in dem in der Regel keine tariflichen Sonderzahlungen gezahlt werden.

Die Indizes der tariflichen Monatsverdienste und der tariflichen Stundenverdienste unterscheiden sich nur dann voneinander, wenn es Änderungen der Arbeitszeit gegeben hat. Wird beispielsweise die tarifliche wöchentliche Arbeitszeit ohne Änderung des tariflichen Bruttomonatsgehalts gesenkt, steigt zwar der tarifliche Stundenverdienst, der tarifliche Monatsverdienst bleibt jedoch gleich.

#### 3.2 Untergliederungen

Tarifindizes werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sowie für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer berechnet. Die Ergebnisse werden für die einzelnen Gebietsstände jeweils als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung auf Ebene der Abschnitte (z.B. Verarbeitendes Gewerbe) und der Abteilungen (z.B. Maschinenbau) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) veröffentlicht.





### 3.3 Periodizität

Für die Tarifindizes werden monatliche, vierteljährliche und jährliche Ergebnisse veröffentlicht.

Zur Berechnung der Monatsindizes liegen zu dem sehr frühen Veröffentlichungszeitpunkt („t + 0 Tage“) nicht immer alle relevanten Tarifinformationen bzw. Tarifabschlüsse vor. Diese Monatsindizes stellen somit den aktuellen Stand zum jeweiligen Monatsende dar.

Für die Berechnung der Quartalsindizes werden die Ergebnisse für alle drei Monate, die in das Quartal einfließen, intern neu berechnet. Diese Monatsergebnisse werden nicht veröffentlicht, sondern lediglich für die Berechnung der Quartalswerte verwendet. Hierfür wird das arithmetische Mittel aus den neu berechneten Monatsindizes gebildet. Dadurch wird der Monat des Inkrafttretens der Tariferhöhung im Quartalsergebnis genau berücksichtigt. Tritt eine Tariferhöhung beispielsweise erst im dritten Monat des Quartals in Kraft, fließt sie auch nur zu einem Drittel in die Berechnung des Quartalsergebnisses ein.

#### Beispiele:

Erhöhung ab Januar um 3 %	Erhöhung im 1. Quartal: +3 %
Erhöhung ab Februar um 3 %	Erhöhung im 1. Quartal: +2 %
Erhöhung ab März um 3 %	Erhöhung im 1. Quartal: +1 %

Da zu dem Zeitpunkt der Berechnung der Quartalsergebnisse auch für den ersten und zweiten Monat des Quartals neue Informationen über Tariferhöhungen vorliegen können, kann es vorkommen, dass der Quartalswert vom arithmetischen Mittel der veröffentlichten Monatsergebnisse abweicht.

Die veröffentlichten Quartalsergebnisse sind endgültig. Werden Tariferhöhungen erst nach Abschluss der Berechnungen der Quartalsindizes bekannt, fließen sie erst im nachfolgenden Quartal ein. Die vorher bereits gezahlten Tariferhöhungen fließen als Nachzahlungen in die Tarifindizes mit Sonderzahlungen ein.

Das Jahresergebnis wird als arithmetisches Mittel aus den bereits veröffentlichten vier Quartalsergebnissen des Kalenderjahres berechnet und ist ebenfalls endgültig.

### 3.4 Veröffentlichungstermine, Datenzugang

Die Monatsergebnisse stehen bereits am jeweiligen Monatsende kostenfrei in unserer Datenbank Genesis-Online zur Verfügung. Die endgültigen Quartalsergebnisse werden in der Regel 60 Tage nach Ende des Berichtszeitraums gleichzeitig als Pressemitteilung, Fachserie und in Genesis-Online über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr. Der Jahresveröffentlichungskalender ist zu finden unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse > Terminvorschau.

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > tarifdatenbank hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um Informationen aus neuen Tarifverträgen und aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

Weitere Methodenpapiere und allgemeine methodische Erläuterungen zu den Tarifindizes sind zu finden unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Erläuterungen zur Statistik > Verdienste & Arbeitskosten > Tarifstatistiken.